Wahlrecht, Montag, 22. April 2024

Wahlerlass Nr. E 10 Europawahl 2024 - Kostenerstattung

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat uns den Wahlerlass Nr. E 10 zur Europawahl 2024 – Kostenerstattung zur Weiterleitung an die Städte und Gemeinden übermittelt. Aus dem Wahlerlass ergeben sich die Erstattungsgrundsätze sowie die zu verwendenden Vordrucke.

E 10 - Kostenerstattung

Vordrucke (Word Dokumente) im Mitgliederbereich